

# Auf einen Blick: Visum zum Familiennachzug zu ausländischen Fachkräften

## Visum- und Einreiseprozess für Zuwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht

Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund



### Schritt 1

#### Voraussetzungen prüfen

- Ehegatte, Kinder oder Eltern mit gültigem Aufenthaltstitel in Deutschland
- Ausreichender Wohnraum in Deutschland für die Familie
- Mindestalter der Ehegatten: 18 Jahre

**Bitte beachten:** Die Voraussetzungen können durch zwischenstaatliche Vereinbarungen und Sonderabkommen variieren.



### Schritt 3

#### Visum im Wohnsitzland beantragen

- Vollständige Unterlagen mitbringen
- Gebühren: 75€ (in lokaler Währung)

**Bitte beachten:** Bearbeitungsdauer zwischen einigen Tagen und ein paar Wochen.



### Schritt 5

#### Aufenthaltstitel beantragen

- Terminbuchung bei zuständiger Ausländerbehörde
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs (§ 29 AufenthG) beantragen (bei Ehegattennachzug: § 30 AufenthG; bei Kindernachzug: § 32 AufenthG)
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten
- Gebühren können bis zu 100€ betragen (§ 45 AufenthV)

**Bitte beachten:** Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.



### Schritt 2

#### Terminanfrage an deutsche Botschaft

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über familiäre Lebensgemeinschaft, ggf. Nachweis der Deutschkenntnisse, Finanzierungsnachweis, Visumantragsformular

**Bitte beachten:** Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften auf ihren Webseiten.



### Schritt 4

#### Einreise nach Deutschland

- Erteilung des Einreisevisums zum Zweck des Familiennachzugs zu Ausländern
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen

**Bitte beachten:** Krankenversicherung ab der Ankunft in Deutschland notwendig.